



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Büro Landrat, Telefon 0261/108-
497 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 34/2025 Ausgegeben am 05.09.2025 Seite 355

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Beirates für Migration und Integration
am 11.09.2025
Seite 356
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen
Sitzung des Kreissenioresenbeirates
am 18.09.2025
Seite 357
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 358
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 359
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 360
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 361
7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 362
8.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 363
9.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 364

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 11.09.2025, 17:30 Uhr, findet im Raum 126, 1. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. BuT-Leistungen - aktuelle Situation
3. Anträge auf finanzielle Förderung
4. Austausch mit Referatsleiter 3.34 - Einbürgerungs- und Ausländerbehörde
5. Adaption des Andernacher Modells – Unterstützung von Integrationsmaßnahmen
6. Besuch des Lotsenhauses am 04.12.2025
7. Veranstaltung „Arbeitskraft kennt keine Herkunft“ am 25.11.2025 – aktueller Stand
8. Verschiedenes

Koblenz, 01.09.2025

gez. Mohamad Al Emam
Vorsitzender des Beirates für Migration und Integration

B e k a n n t m a c h u n g

Am Donnerstag, 18.09.2025, 14:00 Uhr, findet im Raum 126, 1. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, die öffentliche Sitzung des Kreissenorenbeirates des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Gäste werden gebeten, sich bei der Stabsstelle 5.2, Frau Schnütgen, anne.schnuetgen@kvmyk.de, anzumelden.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung
2. Vorstellung Landrat Marco Boos
3. Vorstellung der Tätigkeiten des Seniorenbeauftragten in der VG Maifeld
4. Vorstellung der Fachkraft im Landesprogramm Gemeindeschwester plus in der VG Maifeld
5. Berichte aus der Arbeit der Seniorenbeiräte der Kommunen
6. Verschiedenes

Koblenz, den 03.09.2025

gez. Irmgard Kicherer
Vorsitzende des Kreissenorenbeirats

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 5.1.59 – Kinder- und Jugendförderung
Az.: 5.1.59-WJH-3007-06963

04.09.2025

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (jugendhilferechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 29.08.2025):

**Herr Sergej Eske,
letzte bekannte Adresse: Hauptstraße 22, 56745 Bell,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 335 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Schubert

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

01.09.2025

1.21 - Kreiskasse

Kassenzeichen: 467165-4730907

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes
(LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes
(VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 01.09.2025, Kassenzeichen: 467165-4619236-4618198-4606012-4613724)

Herrn
Ante Drazina

zuletzt wohnhaft:
56182 Urbar, Margarethe-Nelges-Straße 2

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Hahn

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

01.09.2025

1.21 - Kreiskasse

Kassenzeichen: 524390-4730921

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Bescheid vom 01.09.2025, Kassenzeichen: 524390-4730921)

Frau
Ruxana Slavita Nicoleta Boldijar

zuletzt wohnhaft:
56753 Pillig, Keltenstraße 14

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse
Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen
bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

Hahn

Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Widerspruchsbescheid vom 01.09.2025 zu KRA 0375-18 im Verfahren wegen Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland, Einreise- und Aufenthaltsverbot, Aufforderung zur Ausreise und Androhung der Abschiebung):

Artem Stepura, zuletzt wohnhaft Bahnhofstr. 14, 56751 Polch

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird der Bescheid nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid selbst kann in Raum AP 06 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird und, dass nach deren Ablauf eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist.

Koblenz, 04.09.2025

Kreisverwaltung Mayen – Koblenz
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez.
Heike Gräber

Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Widerspruchsbescheid vom 01.09.2025 zu KRA 0411-18 im Verfahren wegen Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland, Einreise- und Aufenthaltsverbot):

Ibrahim Attia Abdel Ahmed, zuletzt wohnhaft Mühlenweg 9, 2. OG, 56727
Mayen

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird der Bescheid nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid selbst kann in Raum AP 06 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird und, dass nach deren Ablauf eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist.

Koblenz, 04.09.2025

Kreisverwaltung Mayen – Koblenz
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez.
Heike Gräber

Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses (Widerspruchsbescheid vom 01.09.2025 zu KRA 0205-20 im Verfahren wegen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung):

Yula Rangelova, zuletzt wohnhaft Im Wohnpark Nette 8, 56575 Weißenthurm

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird der Bescheid nach § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Der Bescheid selbst kann in Raum AP 06 der Kreisverwaltung Mayen – Koblenz während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der öffentlichen Zustellung die Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird und, dass nach deren Ablauf eine Klageerhebung nicht mehr möglich ist.

Koblenz, 04.09.2025

Kreisverwaltung Mayen – Koblenz
Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses

gez.
Heike Gräber

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 538020-4732090

04.09.2025

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) in
Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 04.09.2025, Kassenzeichen: 538020-4732090)

Herrn
Floro Borisov

zuletzt wohnhaft:
56182 Urbar, Am Kammrädchen 3

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsstellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 519, abgeholt oder eingesehen werden.

gez.
Jung